


<p>AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL</p> <p>REALGYMNASIUM SPRACHENGYMNASIUM TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE</p>		<p>PROVINCIA AUT. DI BOLZANO-ALTO ADIGE</p> <p>LICEO SCIENTIFICO LICEO LINGUISTICO ISTITUTO TECNOLOGICO</p>
--	---	--

“J. Ph. Fallmerayer”

39042 Brixen/Bressanone, Dantestraße/Via Dante 39/E

☎ 0472/830893/Fax: 0472/837740
info@fallmerayer.it

Str. Nr. /Cod. fisc.: 81006290217

Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache - Zweitsprachjahr

Beschluss des Schulrates vom 09.05.2006

Dauer des Besuchs: möglichst ein ganzes Schuljahr

Ziel des zeitweiligen Schulwechsels ist die Verbesserung der Zweitsprache. Ein Zeitraum, der ein Schuljahr unterschreitet, kann aus folgenden Gründen nicht als zielführend betrachtet werden:

- der/die Schülerin hat zeitlich nicht die Möglichkeit, sich in das sprachlich-kulturelle Umfeld einzufinden;
- das Sprachenlernen findet nicht nur im Unterricht statt, sondern erfolgt verstärkt im außerschulischen Kontext (Lernpartnerschaft, peer-groups, Vereine usw.). Der Aufbau solcher Beziehungen setzt einen angemessenen Zeitraum voraus.
- Bei einem Zweitsprachjahr, das an einer italienischen Schule in Südtirol absolviert wird, ist auf jeden Fall auch der Besuch eines ganzen Unterrichtsjahres anzustreben; weil das Lebensumfeld aber das gleiche bleibt, ist der Besuch beschränkt auf ein Semester eher möglich.

Schnuppertage:

Wenn sich eine Schülerin, ein Schüler mit dem Gedanken trägt, das kommende Schuljahr an einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache zu verbringen, so befürwortet es unsere Schule, schon im laufenden Schuljahr 2-3 Schnuppertage an der Zielschule zu verbringen, um sich ein Bild vom Umfeld und den schulischen Anforderungen zu verschaffen. Die Möglichkeit der Schnuppertage bietet sich vor allem dann, wenn sich die Zielschule in Südtirol befindet. Es ist wichtig und sinnvoll, dass die Eltern der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers das Gespräch mit den Lehrpersonen der Herkunftsschule bzw. mit der Direktorin suchen, um die Entscheidung des zeitweiligen Schulwechsels vorzubereiten.

Versetzung in allen Fächern ohne Lernrückstände

Die Versetzung in allen Fächern ohne Lernrückstände ist Voraussetzung für ein Zweitsprachjahr im darauf folgenden Schuljahr, weil:

- Lernrückstände in der Zweitsprache den Lernerfolg in anderen Fächern von Anfang an einschränken;
- das Aufholen von Basiswissen in anderen Fächern über die Zweitsprache eine zu große Hürde darstellt.

Beibehaltung derselben Fachrichtung

Die Beibehaltung der Fachrichtung ist wichtig,

- damit die Kontinuität im Grundcurriculum gewährleistet ist und
- dem Klassenrat der Herkunftsschule die Anerkennung von gleichwertigen curricularen Bereichen und von Kerninhalten der einzelnen Fächer erleichtert wird.

Durch die Zweitsprache geprägtes außerschulisches Umfeld

Das schulische Lernen muss durch das Lernen in einem angemessenen sprachlichen Umfeld gefestigt und ergänzt werden:

- im außerschulischen Bereich über ergänzende Tätigkeiten, kulturelle Angebote, Sport und Freizeitgestaltung, weil sie das Sprachhandeln fördern;
- Im Bereich der Familie über sozio-kulturelle und emotionale Erfahrungen, die sich motivierend und empathiefördernd auf das Erlernen der Zweiten Sprache auswirken. Dies gilt für den Aufenthalt sowohl in einer Gastfamilie wie in einem Heim. Beide Formen des Aufenthalts setzen die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel von Seiten der öffentlichen Hand voraus.

Eingrenzung auf die 3. und 4. Klasse der Oberschule

Die Möglichkeit des Besuchs einer anderssprachigen Schule soll aus folgenden Gründen auf die 3. oder 4. Klasse der Oberschule eingeschränkt werden:

- Das Biennium dient zur Festigung der eigenen Schullaufbahnentscheidung. Der Wechsel in eine anderssprachige Schule könnte die Auseinandersetzung mit der getroffenen Entscheidung negativ beeinflussen;
- die fachliche Ausrichtung einer Schule kommt erst ab der 3. Klasse der Oberschule voll zum Tragen;
- in der 5. Klasse steht die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an.

Angemessene sprachlich-kommunikative Kenntnisse

Der Schüler/die Schülerin muss in der Lage sein, an allen curricularen und extracurricularen Angeboten teilzunehmen;

Der Klassenrat der Herkunftsschule übermittelt ein Leistungsprofil des Schülers/der Schülerin und eine vom Zweitsprachlehrer ausgearbeitete Bewertung der sprachlichen Kompetenzen durch die zum Ausdruck kommt, dass der Schüler/die Schülerin aktiv am Unterricht teilnehmen kann;

Der Klassenrat der Gastschule gibt seinerseits eine Bewertung ab über die Leistung, die Teilnahme am schulischen Leben sowie die Fortschritte im sprachlichen Bereich.

Zweitsprachjahr an unserer Schule

Für Schülerinnen und Schüler, die aus einer italienischsprachigen Schule kommen und ein Zweitsprachjahr bei uns verbringen möchten, gelten die angeführten Grundsätze und auch die im Folgenden angeführten Fristen.

Wenn Schülerinnen und Schüler ein Zweitsprachjahr bei uns verbringen, wird ihnen aus dem jeweiligen Klassenrat eine Lehrperson als Tutor/in zur Seite gestellt, die als Ansprechpartnerin fungiert und vor allem die schwierige erste Zeit des Zurechtfindens und Eingewöhnens aktiv begleitet und unterstützt.

Organisatorische Hinweise und Fristen:

Die Schüler/innen, die dieses Angebot nutzen wollen, sind verpflichtet, bis zum **15. Mai** an der eigenen Schule das Ansuchen mit Angabe der Gastschule und der gewählten Fachrichtung einzureichen.

Die Herkunftsschule übermittelt bis zum 1. Juni die Namen und erforderlichen Daten der Schüler/innen an die entsprechenden Gastschulen.

Der Besuch einer Schule mit italienischer Unterrichtssprache kann nur in Ausnahmefällen vorzeitig – und dies auch **nur bei Semesterschluss** – abgebrochen werden.

Überarbeitet durch Beschluss des Lehrerkollegiums Oktober 2011

Die Direktorin:

Dr. Gertrud Verdorfer